

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 118 (1952)

Heft: 1

Artikel: Truppenführung

Autor: Uhlmann, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-23697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

118. Jahrgang Nr. 1 Januar 1952

64. Jahrgang der Schweizerischen Monatschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktion

Allgemeiner Teil: Oberstbrigadier E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstr. 142

Militärwissenschaftliches: Oberstdivisionär G. Züblin, Küsnacht ZH, Buckwiesenstr. 22

Truppenführung

Es ist in den letzten Jahren oftmals der Vorwurf erhoben worden, es bestehe keine Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung. In der Kritik wurde vor allem immer wieder behauptet, die militärisch Verantwortlichen nähmen bei ihren Entscheidungen zu wenig Rücksicht auf die Entwicklung der Kriegstechnik. Dieser Kritik gegenüber konnte darauf hingewiesen werden, daß der Bundesrat in seinem Bericht vom 7. Januar 1947 zum Bericht des Generals über den Aktivdienst 1939/45 im Abschnitt über die «Probleme der künftigen Wehrordnung» in Übereinstimmung mit der Landesverteidigungskommission klare *Richtlinien für die Neugestaltung der Armee* aufstellte. In jenem Bericht wurde unter anderem die wesentliche Erkenntnis festgehalten: «Das, was der Krieg als Erfahrung gebracht hat, wird nun anhand der fortschreitenden Forschung und Technik bestätigt oder widerlegt, ausgewertet und ausgeweitet oder auch vollständig durch Neues ersetzt. Die sogenannten Kriegslehrten bewahren nur im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen und technischen Zukunftsbemühung ihre eigentliche Bedeutung. Aus solcher Erkenntnis wurde bei uns mit allem Nachdruck mit der kriegstechnischen Forschung begonnen.» Als eine der wichtigsten Bemühungen zur Erhöhung der militärischen Bereitschaft umschrieb der bundesrätliche Bericht «die Erneuerung unserer eigenen Kampfmittel und eine entsprechende Anpassung unserer Kampfverfahren nach Maßgabe der Forschungsergebnisse und der verfügbaren finanziellen Mittel.»

Wer bei der Beurteilung der militärischen Probleme sachlich bleibt, wird heute zugestehen müssen, daß bei der Aufstellung des Rüstungsprogrammes die verantwortlichen Behörden sich an die im Jahre 1947 vorgezeichneten Richtlinien gehalten haben.

Die Berücksichtigung der Kriegserfahrungen hat sich auch auf die *geistigen Notwendigkeiten der Landesverteidigung* erstreckt. So wurde im bundesrätlichen Bericht von 1947 ein Kapitel der «Einheitlichkeit der Führungsgrundsätze» gewidmet. Als Antwort auf die Forderungen des Generals hinsichtlich der wichtigen Gebiete der Führung und der Ausbildung vertrat der Bundesrat folgende Ansicht: «Eine einheitliche Auffassung über den Endzweck unserer Maßnahmen auf dem Gebiete der Landesverteidigung muß gewiß immer die Grundlage aller Bemühungen um unsere Wehrhaftigkeit sein. Das, was man den Charakter unserer Abwehr nennen darf, muß auf dem Boden einer allgemein geltenden und alle bindenden Betrachtungsweise aufgebaut werden. Notwendig ist auch, daß *Einheitlichkeit der Auffassung* mit Bezug auf die *Führung unseres Abwehrkampfes* im Rahmen der grundsätzlich denkbaren Möglichkeiten herrsche. Endlich ist es wünschbar, aber in der Ausführung von allerlei widerstrebenden Faktoren beeinträchtigt, daß auch im Hinblick auf die eigentliche Führung im Gefecht, das heißt für den Kampf der verbundenen Waffen, eine *Unité de doctrine* geschaffen werde. Man darf die Bedenklichkeiten, die sich dem entgegenstellen, nicht übersehen. Beim Streben nach der *Unité de doctrine* ist nicht zu vergessen, daß gerade die Auffassungen, die von oben bis unten die ganze Armee durchdringen sollten, naturgemäß einem steten und raschen Wechsel unterworfen sind. Die unaufhaltsam fortschreitende Entwicklung der Kriegstechnik und die noch nicht ausgewerteten und noch zu erwartenden Forschungsergebnisse zwingen zu ständiger Überprüfung und zu immer neuer Anpassung der in der Armee geübten Kampfmethoden. Den jederzeit vorauszusehenden Überraschungen steht der am unbefangensten gegenüber, der sich nicht zu starr an eine einmalige Form gebunden hat. Führung im Kriege wird immer ein Handeln nach den Umständen sein.»

Man wird angesichts dieser Stellungnahme nicht behaupten können, die Armeeleitung und die Landesregierung hätten die sich nach Kriegsende aufdrängenden wehrpolitischen und militärischen Notwendigkeiten verkannt. Daß bei den wirklich Verantwortlichen klare Sicht über die Neugestaltung und den Einsatz der Armee bestand, bewies auch die vom Generalstabschef ausgearbeitete, von der Landesverteidigungskommission gutgeheißene und vom Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes am 29. April 1948 veröffentlichte Denkschrift über «*Unsere Landesverteidigung*». Auch in dieser Schrift wurden die grundlegenden Probleme unseres Wehr-

wesens und die Grundsätze der Kampfführung mit dem Blick in die Zukunft erörtert und klargelegt. In Übereinstimmung mit dem Bericht des Bundesrates stellte diese Schrift fest, daß es für die Führung im Gefecht kein Rezept gebe. Trotzdem blieb nach der Auffassung aller zuständigen Instanzen das Erfordernis einer Ersetzung der Führungsvorschriften unserer Armee, die wir im «Felddienst» vom Jahre 1927 erhalten hatten, bestehen. Zu Beginn dieses Jahres ist nun der Forderung nach einer *Unité de doctrine* Rechnung getragen worden durch Herausgabe der vom Gesamtbundesrat genehmigten Allgemeinen Vorschrift «Truppenführung». Diese neue Vorschrift ist für unsere Armee von hoher Bedeutung, so daß es sich rechtfertigt, kurz dazu Stellung zu nehmen.

Die «Truppenführung» bringt eine wertvolle Klärung operativer und taktischer Begriffe und vermittelt damit dem Offizier eine längst wünschbare Wegleitung im militärischen Denken und Handeln. Auch diese Vorschrift hat ihre Schwächen. Man kann der Auffassung sein, Aufbau und Systematik der neuen Vorschrift hätten auch auf andere Art zweckmäßig erfolgen können. Man wird in dieser oder jener Einzelfrage eine abweichende Meinung haben. Aber es ist ungerechtfertigt, zu behaupten, die «Truppenführung» atme einen antiquierten Geist à la «Felddienst» 1927 und sei für den modernen Krieg wenig geeignet. Dieser Beurteilung ist entgegenzuhalten, daß im «Felddienst» 1927 ebensoviel bleibende, gute schweizerische Ideen und Forderungen militärischer Art enthalten sind wie im oft geschmähten Dienstreglement. Es liegt im vollen Interesse der Armee, aus dem «Felddienst» dieses Bleibende auch in die Zukunft hinüberzunehmen. Es gibt militärische Traditionen schweizerischer Prägung, die auch durch die Wiederholung der Kritik in ihrem Gehalt und in ihrem Wert nicht beeinträchtigt werden. Der neuen Vorschrift «Truppenführung» darf zuerkannt werden, daß sie in sprachlich ausgezeichneter Form gültiges Bis-heriges mit neuzeitlichen Erfordernissen zur zukunftsweisenden Synthese vereinigt.

Die «Truppenführung» wertet die Kriegserfahrungen aus, stellt aber eine *schweizerische Lösung* dar, wobei allerdings feststeht, daß Taktik und Strategie sich nicht nur nach nationalen Gesichtspunkten festlegen lassen. Wir haben aber in der Kriegsführung schweizerische Bedürfnisse und Gegebenheiten, die in der neuen Vorschrift berücksichtigt wurden. So wird grundsätzlich mit einem überlegenen Gegner gerechnet und auch angenommen, daß wir primär nicht mit fremder Hilfe rechnen können, sondern mit unseren eigenen Mitteln auskommen müssen. Der neuen Vorschrift ist trotzdem entgegengehalten worden, sie bagatellisiere die Kriegswirklichkeit und führe zu einer gefährlichen Selbsttäuschung. Dieser Einwand ist

nicht stichhaltig. In einem besonderen Abschnitt behandelt die «Truppenführung» das «Kampfverfahren eines überlegenen Gegners». Darin wird ohne Beschönigung darauf verwiesen, daß wir mit einer massiven Angriffs vorbereitung des Gegners rechnen müßten, bei der auch Ferngeschosse und starke Luftstreitkräfte eingesetzt würden, um unsere Abwehrorganisation und die rückwärtigen Verbindungen zu zerschlagen. Das neue Reglement verweist sodann in verschiedenen Kapiteln auf die modernen Kriegswaffen und gibt die wichtigsten Merkmale und Wirkungen der Panzer, der Luftwaffe, der Luftlandetruppen, der Artillerie, der Ferngeschosse und Atom bomben und der chemischen, biologischen und radioaktiven Kampfmittel bekannt. Das wichtige Gebiet der Atombombe ist dabei allerdings stief mütterlich behandelt worden. Es wäre in diesem Handbuch moderner Kampf führung wertvoll gewesen, wenn die Führer von Erdtruppen einige Hin weise auf das Verhalten beim Einsatz von Atomwaffen erhalten hätten. Im übrigen muß man vor der Illusion warnen, eine Vorschrift von heute könne eine Wegleitung sein für einen Krieg, der sich in fünf oder zehn Jahren ab spielt.

Die «Truppenführung» berücksichtigt diejenigen Kampfmittel, die heute und *in absehbarer Zeit* in Erscheinung treten dürften. Dies ist richtig und zweckmäßig. Es kann möglich sein, daß die kriegstechnische Entwicklung unter dem Drucke der militärischen Verhältnisse raschere Fort schritte macht, als man gegenwärtig annimmt. Der Massenproduktion an modernsten Waffen stehen aber weiterhin noch größte Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung und der Fabrikation entgegen. Die neue Führungs vorschrift rechnet mit dem, was im Ausland und bei uns in den nächsten paar Jahren kriegstechnisch realisierbar zu sein scheint. Sollte sich eine sprunghafte Entwicklung abzeichnen, wird es sich aufdrängen, neue ergänzende Weisungen zu erlassen.

Wer die Vorschrift «Truppenführung» unvoreingenommen studiert, wird erkennen, daß sie auf einer Armee basiert, die befähigt sein soll, einen *modernen*, mit Panzern, Luftstreitkräften und schwerer Artillerie ausgerüsteten Gegner zu bekämpfen. Die Voraussetzungen dieser Befähigung sind klar umschrieben. Im Vordergrund steht die Notwendigkeit der *Panzerabwehr*. Es wird betont, daß sich alle Truppengattungen an der Abwehr der Panzer zu beteiligen haben. Sodann ist der entscheidende Grundsatz verankert, daß die *Unterstützung der Infanterie* die wichtigste Aufgabe der Panzer darstelle. Für die Artillerie, die Fliegerabwehr, die Verbindung und Übermittlung, für die Verstärkung des Geländes, den Jagdkrieg, den Kampf unter besonderen Verhältnissen (Orts- und Waldkampf, Kampf um Fluß- und Seenlinien, Kampf bei Nacht, Kampf im Gebirge und im Winter)

sind den Kriegserfahrungen angepaßte taktische Vorschriften aufgestellt. Die Grundsätze für die Führung des Gefechtes der verbundenen Waffen sind in den Kapiteln Märsche, Aufklärung, Sicherung, Angriff, Verteidigung und Rückzug ebenfalls nach den Erkenntnissen der modernen Kriegsführung festgelegt. Die große Bedeutung der Rückwärtigen Dienste und des Territorialdienstes ist in einem besonderen Abschnitt gewürdigt. So ist die «Truppenführung» eine neuzeitliche und zukunftsweisende Vorschrift, die eine übereinstimmende Auffassung in den entscheidenden militärischen Fragen ermöglicht, also im guten Sinne des Wortes eine Unité de doctrine vermittelt. Mag man im einen und andern Fall auch die Betonung auf ein anderes taktisches Prinzip legen, so wird man doch nicht bestreiten können, daß es sich um eine treffliche Vorschrift handelt, die jedem Offizier als wichtiges Hilfsmittel zur Beschaffung seines geistigen militärischen Rüstzeuges dient.

Zu den besten Teilen der «Truppenführung» gehören die Erläuterungen über «Die Führung». Schon das Vorwort des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartementes unterstreicht den Grundsatz, daß die «Truppenführung» im Gegensatz zu andern Dienstvorschriften keine bindenden Weisungen geben könne. Die Führung sei «eine freie Kunst, die sich nicht in starre Regeln zwingen läßt.» Nach diesem Prinzip gibt die neue Vorschrift dem gesunden Menschenverstand freien Spielraum. Es wird kein Schema für die Führung in dieser oder jener Lage aufgestellt. Man kann ja den Variationen-Reichtum des Krieges auch gar nicht in Formen prägen. Die Vorschrift stellt lediglich einige wesentliche Grundsätze auf, die sich im Kriege erfolgreich erwiesen haben und die auch für schweizerische Verhältnisse als richtig und zweckmäßig zu werten sind. Diese Grundsätze haben eindrucksvolle Überzeugungskraft.

Den *psychologischen Faktoren* der Führung ist erste Bedeutung zugemessen. Der Soldat steht als Mensch im Mittelpunkt. So lauten einige der wichtigsten Bestimmungen: «Die Erhaltung und Förderung des Kampfwillens ist die wichtigste Aufgabe der Führer aller Stufen» (225). «Der Führer muß sich dauernd um den Geist und den Kampfwillen der ihm unterstellten Truppen kümmern» (228). «Der Führer sorgt für eine laufende Orientierung der Truppe über die Lage, soweit dies die Kampfverhältnisse und die Rücksicht auf die Geheimhaltung zulassen. Je besser die Truppe Lage und Aufgabe kennt, desto williger setzt sie sich ein und desto mehr handelt sie denkend im Sinne des Führers» (229).

Die Vorschrift stellt für den Führer verschiedene zwingende Forderungen auf, die unbedingt erfüllt sein müssen, wenn er seiner Aufgabe gewachsen sein soll. Es heißt mit Recht, die *Persönlichkeit des Führers* sei «von

ebenso großer Wichtigkeit wie die Entschlüsse und Befehle, die von ihm ausgehen». Als logische Konsequenz wird verlangt, daß zum Führen nur in Frage komme, wer geistig, psychisch und physisch dazu befähigt sei: «Führer, die Nervosität, Niedergeschlagenheit oder Furcht zeigen, die sich den Gefahren des Schlachtfeldes oder den durch die Aufgabe geforderten Strapazen zu entziehen suchen, oder die physisch den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen, müssen rücksichtslos entfernt werden. Es ist Pflicht aller Vorgesetzten, in solchen Fällen unverzüglich einzuschreiten.» (226). Wenn sodann auf der einen Seite gefordert wird, der Führer habe zu vermeiden, daß durch seine Maßnahmen der Truppe unnötige Strapazen und Entbehrungen auferlegt werden, so wird anderseits mit Recht verlangt, daß die Führer die Strapazen und Entbehrungen ihrer Mannschaft teilen sollen. «Auch die oberen Führer vermeiden es, sich mit mehr Bequemlichkeit zu umgeben, als die Notwendigkeit, ihre Arbeit verrichten zu können, dringend verlangt.» (231). Ein Grundsatz, den sich viele höhere Kommandanten nicht eindrücklich genug merken können! Ein Führer, der sich selber gegenüber hart ist, darf auch von seiner Truppe vieles verlangen. Die Ziffer 233 fordert deshalb sehr treffend: «Bei allem Wohlwollen für die Truppe muß der Führer von unnachgiebiger Härte sein können, wenn die Aufgabe oder Kampflege es erfordert.»

In den Bestimmungen über die Führung und die Führerpersönlichkeit tritt geradezu die *Kernidee der schweizerischen Kampfführung* in Erscheinung. Das entscheidende Element unserer Kampfführung ist trotz der Notwendigkeit zur strategischen Defensive der Wille zum kraftvollen Einsatz, zur Aktivität, zum Zuschlagen. So heißt es in Ziffer 227: «Der Führer muß Initiative zeigen und den inneren Drang besitzen, sich mit dem Feinde zu messen und ihn zu schlagen. Wer immer zuerst an die eigene Sicherheit denkt, ist kein wirklicher Führer und wird seine Truppe nicht zum Erfolge führen.» Die Ziffer 236 lautet: «Jeder Entschluß muß vom Bestreben diktiert sein, den Feind zu schlagen und nicht bloß seine Schläge abzuwehren. Dies gilt auch für den Verteidiger.» Ebenso überzeugend und bejahend lautete eine These in der Denkschrift des Generalstabschefs: «Ein initiativer Truppenführer soll alle günstigen Gelegenheiten zum offensiven Eingreifen auszunützen wissen. Das Ziel jedes Angriffs ist die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte. Darauf kommt es an. Gelingt es uns, das eroberte Gelände zu besetzen, so ist das erfreulich. Entscheidend ist aber – das können wir nie genug betonen – die Vernichtung des Feindes.»

Ja, diese Forderung gilt es immer und immer wieder zu betonen. Es handelt sich keineswegs um die Forderung nach einer Vernichtungsschlacht im operativen Sinne. Dazu reichen unsere Kräfte nicht aus. Aber es geht

darum, im taktischen Rahmen aktiv zu bleiben, sich die Freiheit des Handelns zu wahren, wo immer nur eine Möglichkeit und Gelegenheit zum Angriff besteht. Unter günstigen Voraussetzungen wird eventuell ein Angriff möglich, der operative Auswirkungen zeitigt.

Die «Truppenführung» gibt dem Führer in den Kapiteln über den Entschluß, den Befehl, den Standort, den Stab, den Nachrichtendienst, die Geheimhaltung, die Verbindung und Übermittlung eine gute handwerkliche Anleitung für eine zweckmäßige Befehlsorganisation und Befehlstechnik. Wer frei führen will, muß die Formen der Befehlsgebung beherrschen und die Möglichkeiten seines Kommando-Apparates ausnützen können. Aber die Führung ist kein technisches Problem. Eine erfolgreiche Führung hängt nicht ab von der Befolgung einer Form oder der Respektierung einer Regel. Zum Erfolge reißt nur jener Führer seine Truppe mit, der eine Situation rasch erfaßt, freudig die Verantwortung übernimmt und einen tapferen Entschluß mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit und dem unerschütterlichen Glauben an den Sieg in die Tat umsetzt. Von diesem Glauben ist auch die neue Vorschrift «Truppenführung» erfüllt. U.

Die Panzer in unserer Armee

Von Oberst H. Wagner, Basel

Im August 1951 hatte die Schweizerische Offiziersgesellschaft zur Bearbeitung der mit der Anschaffung von Panzern in Zusammenhang stehenden Fragen eine *Kommission* von über 30 Offizieren mit Vertretern aller kantonalen Gesellschaften sowie aus allen Vereinen der Offiziere von Spezialwaffen eingesetzt, die ihre Arbeit nun im wesentlichen beendet hat. Die Arbeit der Kommission wurde durch die bereitwillige Mithilfe aller militärischen Kommandostellen und Behörden wesentlich erleichtert. So haben wiederholt Fachreferenten des Militärdepartementes neben höheren Kommandanten mitgewirkt; es wurde auch eine besondere technische Vorführung auf der Allmend Thun ermöglicht. Ohne dem offiziellen Bericht, der über den Zentralvorstand dem Eidgenössischen Militärdepartement eingereicht werden wird, voreignen zu wollen, sei zuhanden des Offizierskorps auf die wesentlichen Grundsätze der Kommissionsberatung nachstehend hingewiesen. Es erscheint im heutigen Moment doch notwendig, darüber zu orientieren, wie im Schoße der Offiziersgesellschaft das Panzerproblem beurteilt und behandelt wird. Die Orientierung kann und soll auch zu